

**815/AB**  
Bundesministerium vom 08.04.2020 zu 834/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.108.429

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)834/J-NR/2020

Wien, am 8. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Februar 2020 unter der Nr. **834/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe medizinische Behandlung von Häftlingen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Wie viele Häftlinge sind in den letzten drei Jahren in externen medizinischen Einrichtungen stationär behandelt worden (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Staatsbürgerschaft, Behandlungsort und Haftanstalt)?*
2. *Wie viele Häftlinge sind in den letzten drei Jahren in externen medizinischen Einrichtungen ambulant behandelt worden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Staatsbürgerschaft, Behandlungsort und Haftanstalt)*

Ich bitte um Verständnis, dass eine Auswertung unter Bündelung von erheblichen Personalressourcen manuell durchgeführt werden müsste und somit einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge hätte.

**Zur Frage 3:**

*Wie hoch belaufen sich die Kosten für sämtliche Behandlungen?*

*(Bitte um Aufschlüsselung der letzten drei Jahre, Anzahl der Behandlungen, Behandlungsort)*

Die Kosten beliefen sich in den Jahren 2017 auf 54.390.016,14, 2018 auf 55.289.964,99 und 2019 auf 59.108.206,62.

In den angeführten Summen sind die Entgelte an öffentliche Krankenanstalten und Ambulatorien sowie die Entgelte für die Unterbringung gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 429 Abs. 4 StPO enthalten.

Ich bitte um Verständnis, dass eine Auswertung nach der gewünschten Aufschlüsselung unter Bündelung von erheblichen Personalressourcen manuell durchgeführt werden müsste und somit einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge hätte.

**Zur Frage 4:**

*Wie hoch waren die Kosten in den letzten drei Jahren dieser "gesperrten Abteilungen" österreichweit in externen Krankenanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Krankenanstalten)*

Es kann mitgeteilt werden, dass in den Jahren 2017-2019 an das Krankenhaus Barmherzige Brüder Wien folgende Zahlungen geleistet wurden:

2017	2018	2019
1.612.129,22	1.641.467,69	1.791.018,48

Eine entsprechende Aufschlüsselung in Bezug auf die gesperrten Abteilungen des Universitätsklinikums Krems sowie des Otto-Wagner-Spitals müsste unter Bündelung von erheblichen Personalressourcen manuell durchgeführt werden und hätte somit einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge.

**Zur Frage 5:**

*In wie vielen Fällen stand die Behandlung im Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch? (Bitte um Aufschlüsselung der letzten drei Jahre)*

Ich bitte um Verständnis, dass eine Auswertung unter Bündelung von erheblichen Personalressourcen manuell durchgeführt werden müsste und somit einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge hätte.

**Zur Frage 6:**

*Wie viele Verträge betreffend sogenannten "gesperrten Abteilungen" (Beispiel KH Barmherzige Brüder - Justizanstalt Josefstadt) gibt es österreichweit mit externen Krankenanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Krankenanstalten)*

Es bestehen Verträge mit dem Universitätsklinikum Krems, mit dem Krankenhaus Barmherzige Brüder Wien sowie mit dem Otto-Wagner-Spital.

**Zur Frage 7:**

*Wie lange ist die Laufzeit dieser Verträge in den "gesperrten Abteilungen" österreichweit in externen Krankenanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten und Krankenanstalten)*

Die Laufzeit der Verträge mit dem Universitätsklinikum Krems sowie mit dem Krankenhaus Barmherzige Brüder Wien ist jeweils unbefristet. Die Kooperationsvereinbarung mit dem Otto-Wagner-Spital wurde mehrmals verlängert und besteht derzeit bis Ende 2023.

**Zur Frage 8:**

*Werden diese Verträge von den "gesperrten Abteilungen" in externen Krankenanstalten während ihrer Laufzeit überprüft, evaluiert und eventuell angepasst?*

- a. Wenn ja, von wem?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Die Erfüllung der Verträge wird regelmäßig durch den chefärztlichen Dienst überprüft.

Außerdem wird die Zusammenarbeit der Vollzugsverwaltung mit den jeweiligen Krankenhausbetreibern in regelmäßigen Abständen im Rahmen entsprechender Gesprächsrunden überprüft und abgestimmt und erforderlichenfalls intensiviert.

**Zur Frage 9:**

*Wie viele Betten in sogenannten "gesperrten Abteilungen" gibt es österreichweit in externen Krankenanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Krankenanstalten)*

Im Krankenhaus Barmherzige Brüder Wien stehen acht Betten, im Universitätsklinikum Krems zehn Betten und im Otto-Wagner-Spital zwölf Betten zur Verfügung.

**Zur Frage 10:**

*Sind diese Betten in den "gesperrten Abteilungen" der externen Krankenanstalten ausreichend oder müssen wegen Platzmangel auch Insassen in Kliniken unter Bewachung angehalten werden?*

- a. Wenn ja, wie viele?*
- b. Wie hoch belaufen sich die Kosten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Klinik Bewachung österreichweit)*

Ja, es kommt vor, dass Patient\*innen - nicht nur aus Platzgründen, sondern auch aus somatisch medizinischen Gründen – außerhalb von „gesperrten Abteilungen“ untergebracht werden müssen.

Ich bitte um Verständnis, dass eine Auswertung nach der gewünschten Aufschlüsselung unter Bündelung von erheblichen Personalressourcen manuell durchgeführt werden müsste und somit einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge hätte.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- 11. Wird mit den Krankenanstalten (gem. Frage 5) pauschal abgerechnet oder nach tatsächlicher Belegung der Betten bzw. durchgeführten Behandlungen?*
- 12. Bei unterschiedlichen Abrechnungsmodellen, bitte um Aufschlüsselung nach Abrechnungsmodell und Krankenanstalten.*

Die Inanspruchnahme des Universitätsklinikums Krems und des Otto-Wagner-Spitals wird nach Spitalstag abgerechnet. Im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Wien erfolgt die Verrechnung nach einem Mischsatz, der sich aus den Bettentagen und aus einem Anteil an den Fixkosten des Krankenhauses ergibt.

**Zur Frage 13:**

*Wie hoch ist die tatsächliche prozentuelle Auslastung der Betten in den einzelnen "gesperrten Abteilungen"? (Bitte um Aufschlüsselung auf einzelne Abteilungen)*

Die dem Strafvollzug vorbehaltenen Betten werden im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Wien zu 100% und im Universitätsklinikum Krems zu 65% ausgelastet.

Ich bitte um Verständnis, dass eine nähere bzw. weitere Auswertung nach der gewünschten Aufschlüsselung unter Bündelung von erheblichen Personalressourcen manuell durchgeführt werden müsste und somit einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge hätte.

**Zur Frage 14:**

*Nach welchen Kriterien wurden die Krankenhäuser für gesperrte Abteilungen ausgewählt?*

Die potentiellen Vertragspartner werden nach geografischen und medizinischen Gesichtspunkten angesprochen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

